



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 2357  
MAIL [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

BETREFF **Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Berlin, *28.* Januar 2019

BEZUG **Ihre Anfrage vom 10. Januar 2019**

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 10. Januar 2019 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

*„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*Eine Zusammenstellung aller Themen, inklusive der ohne Aussprache beschlossenen, der Kabinettsitzung vom **09.01.2019**. Bitte führen Sie einzeln die Themen in der Reihenfolge, in der sie behandelt wurden, auf.“*

Auf Ihren Antrag ergeht die folgende Entscheidung:

1. Sie erhalten eine einfache Auskunft.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

I.

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 IFG erhalten Sie folgende Auskunft: Das Bundeskabinett hat am 9. Januar 2019 getagt. Folgende Themen wurden behandelt:

Tagesordnung der 36. Kabinettsitzung am 9. Januar 2019:

1. Kabinettvorlagen, ohne Aussprache – TOP-1-Liste
2. Gesetzentwurf zur zielgenauen Stärkung von Familien
3. Vierte Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften
4. Zustimmung zur Zeichnung zum Elysee-Vertrag
5. Medien- und Kommunikationsbericht 2018
6. Stellungnahme zum unabhängigen Expertenbericht Bildung in Deutschland 2018

Ohne Aussprache beschlossene Kabinettvorlagen am 9. Januar 2019 (TOP-1-Liste):

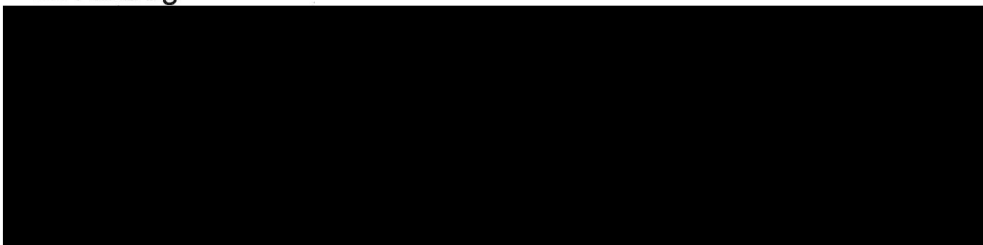
1. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes;  
hier: Entwurf einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (BR-Drs. 574/18 – Beschluss)
2. Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;  
hier: Entwurf einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (BR-Drs. 575/18 – Beschluss)
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk;  
hier: Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BR-Drs. 573/18 – Beschluss)

II.

Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit Teil A Nr. 1.1 der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erhoben werden. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten von 30,00 Euro anfallen.

Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter [www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH](http://www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH).